

p.B.15.21.Iran. - HC/KOH

Bern, 1. Februar 1990

DG - 2. Feb. 90 - 16

Bilaterale Beziehungen Schweiz-Iran

1. Diplomatische Beziehungen

Bereits 1919 ist ein Schweizer Konsulat in Teheran eröffnet worden. Die 1936 etablierte Gesandtschaft wurde 1957 in den Rang einer Botschaft erhoben. Botschafter Greber vertritt die Schweiz im Iran. Am 19. November 1989 überreichte er Präsident Rafsanjani das Beglaubigungsschreiben.

Der Iran ist seinerseits in Bern seit 1919 vertreten. Damals wurde eine Gesandtschaft Persiens eröffnet, die 1935 in eine iranische Gesandtschaft umgewandelt worden ist. 1956 wurde letztere in den Rang einer Botschaft erhoben, der bis 20. Februar 1981 ein Botschafter vorstand. Von diesem Zeitpunkt bis im Frühjahr 1983 liess sich die islamische Republik Iran lediglich durch einen Geschäftsträger vertreten. Seit dem 11. März 1983 ist wieder ein Botschafter in Bern akkreditiert. Der gegenwärtige iranische Botschafter Seyyed Mohammad Hossein Malaek überreichte sein Beglaubigungsschreiben am 22.3.1988.

Unsere Beziehungen zum Iran sind seit der islamischen Revolution nicht ohne Probleme geblieben. So verursachte anfänglich das amerikanische Mandat einige Schwierigkeiten. Zu einem Eklat kam es am 30. März 1989, als die iranischen Behörden Jakob Schranz, einen Mitarbeiter unserer Botschaft in Teheran, zur persona non grata erklärten und seine Abreise innert 7 Tagen verlangten. Dieses Vorgehen ist als eine reine Retorsionsmassnahme im Zusammenhang von Massnahmen der schweizerischen Behörden gegen den iranischen Generalkonsul in Genf zu betrachten. Es lagen Beweise vor, dass der iranische Generalkonsul Tale Massoulek in Genf politischen Nachrichtendienst

ausübte (Ausspionierung von iranischen Oppositionellen in der Schweiz). Obwohl die vorliegenden Beweise an sich genügt hätten, Tale zur persona non grata zu erklären und des Landes zu verweisen, hat man aus politischen Erwägungen von diesem aufsehenerregenden Schritt abgesehen und "nur" den Abzug des Generalkonsuls verlangt, was Ende März 1989 geschehen ist. Im Zusammenhang mit dieser unerfreulichen Affäre muss auch die illegale Besetzung vom 14. Dezember 1988 des iranischen Generalkonsulats in Genf durch iranische Regimegegner erwähnt werden, fielen doch damals den schweizerischen Behörden Dokumente in die Hände, die die illegalen Tätigkeiten des Generalkonsuls untermauerten.

Mit Noten vom 15. und 23. Dezember 1988 sowie vom 16. Februar 1989 verlangte die iranische Botschaft Leistung von Schadenersatz und zwar nicht nur für die durch die Besetzung vom 14. Dezember 1988 angerichteten Schäden, sondern auch für Schäden, die durch eine am 14. April 1982 erfolgte Besetzung des Generalkonsulats verursacht worden sind. Ausgehend davon, dass den Genfer Behörden keine Verletzung der sich aus Art. 31 Abs. 3 der Wiener Konvention über die konsularischen Beziehungen ergebenden Schutzverpflichtungen vorgeworfen werden konnte, wurden die iranischen Schadenersatzforderungen mittels einer am 6. November 1989 an die hiesige Botschaft gerichteten Note abgelehnt.

2. Bilaterale Besuche

Der iranische Aussenminister Velayati besuchte Bern am 9. Oktober 1982 und 17. Februar 1984. Am 23. Juni 1986 stattete Vizepremierminister Moayeri Bundesrat Aubert einen Besuch ab. Am 19. Februar 1987 empfing Staatssekretär Brunner den iranischen Vizeausserminister Khosrow Taj, der auch im BAWI empfangen worden ist. Schweizerischerseits ergibt sich folgendes Bild: Botschafter von Tschanner (September 1983), Botschafter Röthlisberger (1986), Botschafter Arioli (1987), Botschafter

Rüegg (November 1987) und Botschafter Girard (September 1988). Am 23. November 1989 ist der Generaldirektor Europa im iranischen Aussenministerium, Hussein Musavian, zu einem Arbeitsbesuch im EDA empfangen worden. Dabei regte er eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen an und schlug jährliche Treffen zwischen Vertretern beider Länder auf höherer Ebene vor, Vorschlag, der von Bundesrat Felber positiv aufgenommen wurde. Der Departementschef nahm auch eine Einladung zu einem Besuch Teherans an, wobei der Zeitpunkt offengelassen worden ist. Ebenso ist Staatssekretär Jacobi in den Iran eingeladen worden, gegenwärtig wird abgeklärt, wann er stattfinden könnte.

3. Bilaterale Abkommen

Die Schweiz ist mit dem Iran durch eine Reihe von zwischen 1928 und 1977 abgeschlossenen Verträgen verbunden:

- Accord provisoire concernant l'établissement et le commerce du 28.8.1928;
- Traité d'amitié entre la Confédération suisse et l'Empire Perse, du 25.4.1934 (ce traité concerne également diverses questions juridiques, telles que le droit des personnes, de la famille et des successions, la procédure civile et l'entraide judiciaire, la conciliation et l'arbitrage);
- Convention d'établissement, du 25.4.1934;
- Protocole relatif aux relations économiques, du 21.2.1947;
- Echange de notes concernant l'imposition des entreprises aériennes, des 9.9.1956 et 7.2.1957;
- Echange de lettres concernant les relations économiques, du 1.2.1964;

- Accord concernant la couverture de crédits suisses par l'assurance fédérale contre les risques à l'exportation, du 20.3.1966;
- Echange de notes concernant la suppression du visa pour les titulaires de passeports officiles, du 31.12.1968;
- Accord relatif aux services aériens, du 31.12.1972;
- Accord relatif aux transports internationaux par route, du 12.10.1977 (pas encore en vigueur).

4. Humanitäre Hilfe

Seit Ausbruch des Konfliktes zwischen Iran und Irak hat der Bund erhebliche Mittel zur Finanzierung von humanitären Aktionen zugunsten von Gefangenen und kriegsversehrten Zivilpersonen zur Verfügung gestellt. So wurden 1989 an den UNHCR Beiträge in der Höhe von 2 Mio Fr. zugunsten von kurdischen und afghanischen Flüchtlingen im Iran ausgerichtet. Ueber das Welternährungsprogramm (FAO) wurde für kurdische, afghanische und irakische Flüchtlinge Nahrungsmittelhilfe (Reis) im Betrag von 2 Mio Fr. geleistet. Die Schweiz ist seit Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen besonders stark beim Gefangenentrückführungsprogramm des IKRK für den Iran und den Irak engagiert. 1988 leistete der Bund für derartige Aktionen 3,1 Mio Fr. (Aufwendungen des IKRK total 14,3 Mio Fr.), 1989 beliefen sich diese Beiträge auf 2 Mio Fr. Da der Iran anders als der Irak keine Gefangenenbesuche durch IKRK-Delegierte zulässt, kommt der überwiegende Teil der Aufwendungen den IKRK-Aktionen im Irak zugute.

5. Kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten

In den Jahren 1961-1987 wurden 44 Hochschulstipendien und 82 DEH-Stipendien gewährt. Die iranische Botschaft orientierte uns Ende letzten Jahres darüber, dass sie für 200 Doktors-Studenten Studienplätze in der Schweiz suche und bat uns um unsere Unterstützung. Wir haben das Gesuch an die Schweiz. Hochschulrektoren Konferenz weitergeleitet, wobei die von ihr vorgenommene Umfrage bei den Universitäten unseres Landes ein grundsätzlich positives Echo gefunden hat.

6. Verschiedenes

6.1. Aufnahme von Verwundeten aus dem Iran

Die Schweiz hat wiederholt den Gesuchen der iranischen Regierung entsprochen, Opfer des Einsatzes von chemischen Kampfstoffen in Schweizer Spitälern pflegen zu lassen. 1984 wurden fünf, 1986 und 1988 je sechs Verwundete bei uns gepflegt. Im letzten Fall sind insofern Probleme aufgetaucht, als die iranische Botschaft unser Departement ersuchte, beim Universitätsspital Zürich darauf hinzuwirken, dass letzteres eine Reduktion der für die Pflege von 3 Opfern des Giftgas-einsatzes von Halabja gestellten Rechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 87'953.05 gewähre. Das Universitätsspital lehnte dies ab, was wir der iranischen Botschaft am 30. Oktober 1989 mitteilten. Es sei hier beigefügt, dass die iranische Botschaft für die Bezahlung der Spitalkosten seinerzeit eine schriftliche Garantieerklärung abgegeben hat. Zudem ist zu beachten, dass die Operation seitens des Irans auch zu Propaganda-Zwecken gegen den Irak benützt worden ist.

6.2. Mordbefehl gegen Salam Rushdie/Mordaufruf des Parlamentspräsidenten Rafsanjani

Die Schweiz hat auf den Mordbefehl mit einer Protestnote und Zitierung des iranischen Botschafters sowie mit der Uebergabe eines Memorandums an die iranische Regierung durch unseren Botschafter in Teheran reagiert. Anders als andere westliche Staaten rief sie ihren Botschafter nicht zu Konsultationen zurück.

Nach dem anlässlich eines Freitagsgebets durch den damaligen Parlamentspräsidenten und heutigen Staatspräsidenten ergangenen Aufruf zu Mord und Terrorakten an Bürgern westlicher Staaten, zitierte Staatssekretär Jacobi am 9. Mai 1989 den iranischen Botschafter und übergab ihm eine Protestnote.